

Information für den Bauherrn zur Durchführung von Tiefbau-Eigenleistungen auf dem privatem Grundstück

Sie haben sich dazu entschlossen, den Glasfaser-Hausanschluss auf Ihrem privaten Grundstück in Eigenleistung ausführen.

Damit die Tiefbaueigenleistung gemäß unseren Vorgaben erbracht wird, erhalten Sie mit dieser Information eine Umsetzungshilfe.

1. Vor Baubeginn

- Stimmen Sie die genaue Hausanschlussstrasse bitte mit uns ab.
- Informieren Sie sich, ob bereits Versorgungsleitungen auf Ihrem Grundstück vorverlegt sind.
- Damit Sie den Tiefbaugraben im privaten Bereich zeitnah herstellen können, stimmen Sie bitte mit uns den genauen Ausführungszeitraum ab.

2. Grundsätzliche Vorgaben

Eine Berücksichtigung Ihrer Eigenleistung hat Auswirkungen auf den Hausanschlusspreis.

Bitte bedenken Sie, dass der Baugraben und die Mauerdurchbrüche den Richtlinien entsprechend hergestellt, wieder verfüllt und verdichtet werden müssen. Bitte sichern Sie die Baustelle durch geeignete Maßnahmen ab, so dass keine Gefährdungen entstehen.

Damit eine technisch einwandfreie und zügige Verlegung des Anschlusses gewährleistet ist, beachten Sie bitte folgende Grundsätze:

- Bei der Erstellung des Grabens ist darauf zu achten, dass dieser möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg zum Gebäude angelegt wird. Der Grabenboden muss eben und standfest sein (siehe Abbildung 1).
- Die Tragfähigkeit des Untergrunds im Bereich der Hauseinführungen muss gewährleistet sein. Um spätere Bodensetzungen und damit eine mögliche Beschädigung der Haus- und Netzanschlussleitungen auszuschließen, muss die Verfüllung und Verdichtung jeglicher Aushubbereiche (z. B. Kopfloch vor dem Haus) im Leitungsbereich vom Baugrund bis zur Grabensohle mit geeignetem Füllmaterial fachgerecht vorgenommen werden.
- Falls die Leitungen parallel zu einem Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 m zu den Gebäudefundamenten oder der Bodenplatte einzuhalten.
- Beachten Sie auch die Anforderungen des Energiedienstes, anderer Versorgungs-/Entsorgungsunternehmen und der Telekom.
- Ab einer Baugrubentiefe von 125 cm muss der Graben gegen Einsturz gesichert werden. Ein Verbau ist deshalb ab dieser Grabentiefe zwingend erforderlich.

- Die seitlichen Abstände der Anschlüsse untereinander betragen in der Regel 20 cm, die Höhenabstände jeweils mind. 20 cm. Bei Kreuzungen von Anschlüssen können die Abstandswerte unterschritten werden. Kreuzungen sind möglichst rechtwinklig auszuführen.
- Für unsere Anschlüsse gelten die Mindestüberdeckungen von 50 cm.
- Übertiefen ab 150 cm sind zu vermeiden.
- Das Überbauen von Anschlüssen z. B. mit Garagen, Treppen, Müllboxen etc. ist grundsätzlich verboten (siehe Abbildung 2).
- Im Bereich der Anschlussstrasse dürfen keine tiefwurzelnden Bäume und große Sträucher gepflanzt werden. Die Schutzzone beträgt 2,50 m.
- Kabelschutzrohr, Speedpipe (jeweils mit Endkappe), Trassenwarnband und Hauseinführung werden durch die Stadt ausgegeben.
- Bei Eigenleistung hat der Bauherr grundsätzlich das Kabelschutzrohr DN 20, das von der Stadt gestellt wird, oder ein Kabuflex Schutzrohr DN 20 in schwarz (keine Abwasserkanalrohre) zu verlegen. In das Kabelschutzrohr wird das Speedpipe durch den Eigentümer eingezogen.
- Die Schutzrohre sind mit steinfreiem Sand einzusanden. Die Sandummantelung muss an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Die freiliegenden Versorgungsleitungen (z. B. im Kopfloch vor dem Haus) sind ordnungsgemäß abzusanden. Dabei muss die Sandummantelung an jeder Stelle mind. 10 cm betragen.
- Die Mauerdurchführung kann mit einem durch die Stadt beigestelltem Bauteil hergestellt werden (außer WU-Beton /wasserundurchlässiger Beton).
- Bei WU-Beton, auch wasserfeste- oder weiße Wanne genannt, wird das Durchführungsrohr und der Dichtungseinsatz grundsätzlich **bauseits** vom Eigentümer geliefert und eingebaut.
- Mauerdurchführungen in Bruchsteinwänden bedürfen eines Futterrohres.
- Die Speedpiperohre sind im Gebäude und an der Grundstücksgrenze **abdichten (Endkappe)**.
- Beim Speedpiperohr ist an der Grundstücksgrenze ein Überstand von 6 m und im Haus von 2 m zu berücksichtigen.
- Das Speedpiperohr an der Grundstücksgrenze ist zusammenzurollen und mit Sand in einer Tiefe von mind. 40 cm zu vergraben.
- Der Ring und die Hauseinführung ist mittels Skizze auf ein festes Objekt einzumessen (Flucht) oder vor Ort z.B. durch einen Pflock zu kennzeichnen.

Abbildung 1 - Zulässige Verlegung

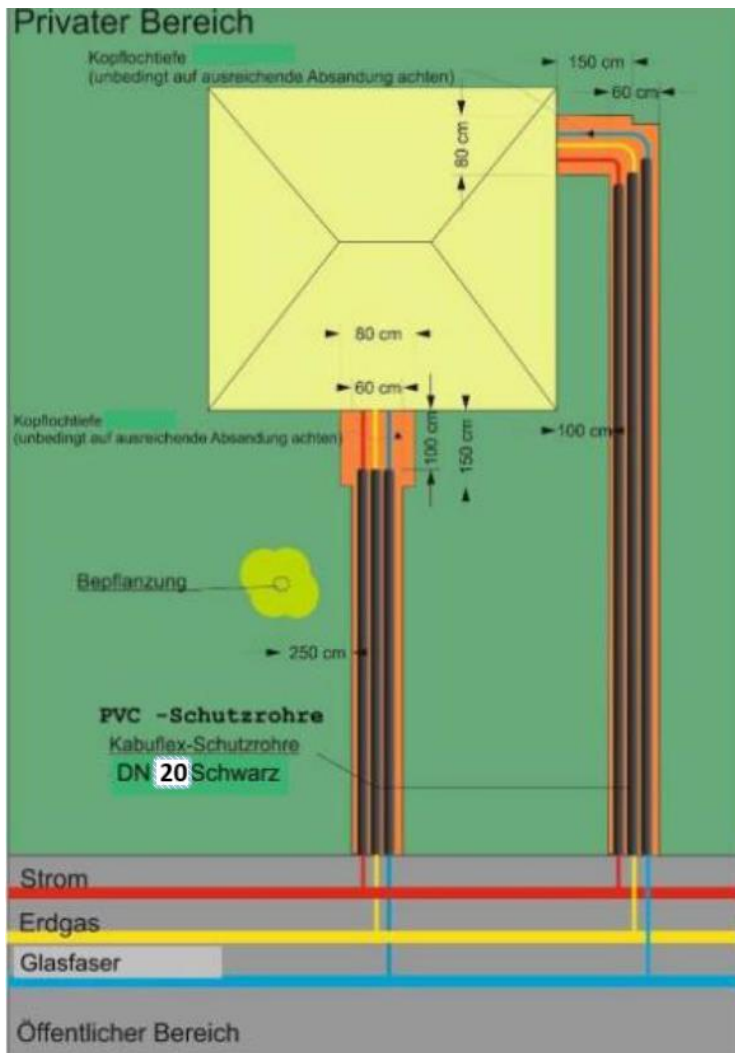
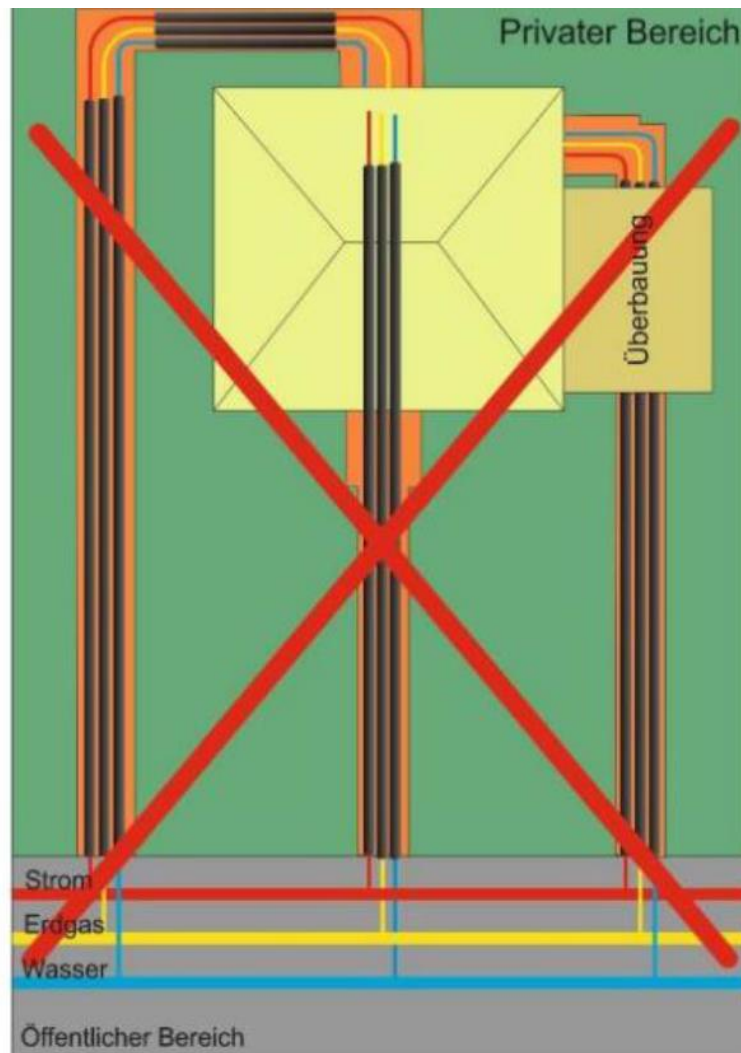


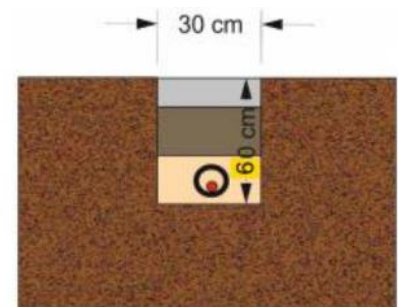
Abbildung 2 - Unzulässige Verlegung



3. Grabenprofile

Grabenprofile

- Erdreich
- Verdichtungsfähiges Verfüllmaterial
- Sandummantelung
- Fertige Oberfläche



Grabensohle 60 cm
Grabenbreite 30 cm
Wandband 50 cm vor fertiger Oberfläche

4. Hauseinführung in unterkellerten Gebäuden

Die Mauerdurchführung ist gemäß der beiliegenden Einbauanleitung einzubauen. Das Speedpiperohr muss im Keller eine Länge von mind. 2 m haben und ist abzudichten.

Der Mauerdurchbruch ist gerade mit einem Winkel von 90 Grad herzustellen.

Bitte beachten Sie die unter Nr. 2 genannten Vorgaben zur Verdichtung des Arbeitsraumes.

Verlegung in unterkellerte Gebäude

